



Beitragsordnung

DJK JBC Wuppertal e.V.

18. Februar 2017

1. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 4 der Satzung in der Fassung vom 11.05.2011.

2. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

3. Beschlussfassung und Bekanntgabe

Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 11.05.2012 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

1. Die Beitragsordnung wird gem. § 4 der Satzung im Aushang und im Internet des DJK JBC Wuppertal e.V. bekannt gemacht und tritt dann in Kraft.
2. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

Die Mitgliederversammlung vom 18.02.2017 hat die Änderung des Familienbeitrages beschlossen. Der Familienbeitrag wird wie folgt geändert. Alle Erwachsenen der Familie bezahlen den halben Beitrag, d.h. 60€ pro Jahr. Für alle Kinder der Familie wird ein Jahresbeitrag von 30€ erhoben.



4. Regelungen

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlungen beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres. Fassen die Mitgliederversammlungen keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich im Anhang zu dieser Beitragsordnung.
3. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Prüfung der vorgelegten Nachweise.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
5. Bei Vereinseintritt ist der monatlich anteilige Beitrag des Jahres bzw. Halbjahres zu zahlen.
6. Gemäß § 5 der Satzung hat der freiwillige Austritt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied zu erfolgen. Er ist nur zum 30.06. oder 31.12 eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten möglich.
7. Alle Beiträge des Vereins sind auf das Beitragskonto des Vereins zu zahlen. Die Bankverbindung lautet:

KTO 34380063
BLZ 33450000
IBAN: DE72334500000034380063
BIC: WELADED1VEL
8. Alle Vereinsbeiträge sind halbjährlich zum 01.01. und 01.07. des Jahres fällig.
9. Bei Überschreitung des Zahlungsziels und Belastung durch Rückbuchungen werden Mahngebühren erhoben. Die Höhe ergibt sich aus Anhang.
10. Für Teilnehmer an Kursen des Vereins gelten gesonderte Gebühren, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind. Die Höhe der Gebühren ergibt sich durch den Aushang und im Internet.
11. Die Beiträge des Vereins werden von allen neuen Mitgliedern nach 01.01.2011 ausschließlich durch Abbuchungsermächtigung im Lastschriftverfahren erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Dies ist dem Vorstand schriftlich anzuzeigen. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.
12. Die Aufnahmegebühr wird mit Vereinsbeitritt erhoben. Es gilt eine Probezeit von drei Monaten. Sollte die Mitgliedschaft nach oder während der Probezeit von drei Monaten nicht fortbestehen, wird diese zurückerstattet.



A. Jahresbeitrag und Aufnahmegebühren

	Jahresbeitrag	Aufnahmegebühr
Erwachsene über 18 Jahre	120,00 €	70,00 €
Jugendliche und Kinder bis 18 Jahre	60,00 €	30,00 €
Auszubildende, Studenten über 18 Jahre, Behinderungen >50%, Sozialhilfeempfänger (Nachweis erforderlich)	60,00 €	30,00 €
Familienrabatte: mindestens ein Kind und ein Erwachsener!		
je Erwachsener	60,00 €	100,00 €
alle Kinder zusammen	30,00 €	
z.B. 2 Erwachsene und 4 Kinder	150,00 €	100,00 €
Passive Mitgliedschaft/Parcoursnutzung <5x im Jahr		
Erwachsene	30,00 €	entfällt
Kinder/Jugendliche	15,00 €	

B. Sonstige Gebühren

Anfallende Gebühren durch Rückbelastung bei Lastschriftverfahren, gemäß Gebührenordnung der Bank, z. Zt. 3 €, Mahngebühren 5 €.